

## Bildungsstandards 2. Fremdsprache

**Beitrag von „Jorge“ vom 27. Mai 2011 04:08**

Schulzeugnisse, durch die ein Fremdsprachenunterricht über mindestens vier Jahre nachgewiesen wird (über drei Jahre, wenn die Fremdsprache bis zur Hochschulreife geführt wurde), erfüllen die Kriterien des Sprachniveaus B1.

Für Italienisch entspricht dies dem ‚*primo livello*‘ der ‚*Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera*‘ (CILS Uno)

In bocca al lupo!